

Richtlinien für die Genehmigung der eigenverantwortlichen Durchführung von Lehrveranstaltungen durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
beschlossen durch die Kommission für Lehre und Studium (LuSt) am 08.02.2017

1. Die Fakultät für Informatik unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Bemühen, sich durch die eigenverantwortliche Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Lehrtätigkeit weiter zu qualifizieren. Die Fakultät für Informatik steht daher entsprechenden Anträgen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich positiv gegenüber.
2. Die Unterstützung der Fakultät für Informatik für die eigenverantwortliche Durchführung von Lehrveranstaltungen durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet jedoch ihre Grenzen in dem Bemühen, in jedem Semester das notwendige Lehrangebot quantitativ ausreichend ausgestattet und auf qualitativ hohem Niveau sicher zu stellen. Eine Genehmigung der eigenverantwortlichen Durchführung von Lehrveranstaltungen durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann daher nur unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Durchführbarkeit aller Lehrveranstaltungen erfolgen.
3. Bei der Genehmigung der eigenverantwortlichen Durchführung von Lehrveranstaltungen durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen berücksichtigt werden:
 - *wissenschaftliche Qualifikation des Lehrenden*
Es wird angestrebt, Lehrveranstaltungen nur von promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen zu lassen.
 - *Lehrerfahrungen des Lehrenden*
Der Umfang der Lehrveranstaltung, die Positionierung im Studienplan und die Relevanz für den Studienabschluss sollen mit den bereits erworbenen Lehrerfahrungen des Lehrenden korrespondieren. Insbesondere sollen Veranstaltungen im Masterstudium nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden, die bereits über Lehrerfahrungen verfügen.
 - *Begleitung durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer*
Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Lehrerfahrung begrüßt es die Fakultät für Informatik, wenn eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer die Bereitschaft bekundet, die oder den Lehrenden bei der Konzeption und Durchführung der Veranstaltung unterstützend zu begleiten.
 - *bedarfsgerechtes Angebot*
Die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführten Lehrveranstaltungen sollen in solchen Bereichen angeboten werden, in denen aufgrund der Vorgaben der Prüfungsordnungen Bedarf besteht. Das Entstehen übermäßig konkurrierender Lehrangebote oder die Übergewichtung einzelner Studienabschnitte sollen vermieden werden.
4. Eine eigenverantwortlich durchgeführte Lehrveranstaltung kann nur dann auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung des Lehrenden angerechnet werden, wenn die Lehrveranstaltung einen sich aus den Studienplänen ergebenden Bedarf abdeckt oder bei Anrechnung der Veranstaltung weiterhin ausreichende personelle Kapazitäten zur Abdeckung des notwendigen Lehrangebots vorhanden bleiben.